

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Der Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber ist bemüht, seine Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für **die Webseite www.wvmt.de**.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen²

- a) ~~Diese~~ Wählen Sie ein Element aus, mit § 10 Absatz 1 L-BGG vollständig vereinbar.³
- b) ~~Diese mobile Anwendung ist wegen der folgenden~~ Wählen Sie ein Element aus, teilweise⁴ mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.⁵
- c) Diese Webseite ist nicht mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar. Die Unvereinbarkeiten sind nachstehend aufgeführt.⁶

2. Nicht barrierefreie Inhalte⁷

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- a) Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG
- a) *Texte und Graphiken verfügen nicht über einen Alternativtext*
 - b) *Farbwahl und Kontrastdarstellungen sind nicht zweifelsfrei erkennbar*
 - c) *Strukturelemente wie z.B. Überschriften, Listen, Tabellen, usw. sind nicht eindeutig programmtechnisch erkennbar*
 - d) *Angaben zu den verwendeten Dateitypen fehlen*
 - e) *Pop-up-Fenster oder Ausklappmenüs sind nicht dauerhaft eingeblendet⁸*
- b) Unverhältnismäßige Belastung
-

² Wählen Sie bitte eine der folgenden Optionen, zum Beispiel Buchstabe a, b oder c, und streichen Sie die nichtzutreffenden Optionen.

³ Wählen Sie die Option Buchstabe a nur, wenn alle Anforderungen des § 10 Absatz 1 L-BGG vollständig und ausnahmslos erfüllt sind.

⁴ Das heißt, dass die Anforderungen noch nicht vollständig erfüllt werden und dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die vollständige Einhaltung zu erreichen.

⁵ Wählen Sie die Option Buchstabe b, wenn die meisten Anforderungen des § 10 Absatz 1 L-BGG mit einigen wenigen Ausnahmen erfüllt sind.

⁶ Wählen Sie die Option Buchstabe c, wenn die meisten Anforderungen des § 10 Absatz 1 L-BGG nicht erfüllt sind.

⁷ Falls nichtzutreffend, bitte streichen.

⁸ Beschreiben Sie, soweit möglich in nicht allzu technischer Form, inwiefern der Inhalt nicht barrierefrei ist, und verweisen Sie dabei auf die geltenden Anforderungen des § 10 Absatz 1 L-BGG beziehungsweise der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), die nicht erfüllt werden.

c) Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 28.03.2024⁹ erstellt.

Die Erklärung wurde zuletzt am 28.03.2024¹⁰ überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber, Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim

zentrale@wvmt.de, Herr Seidenspinner

5. Schlichtungsverfahren

Wenn Sie der Meinung sind, dass diese [Webseite(n)] [mobile(n) Anwendung(en)] nicht barrierefrei zugänglich [ist] [sind], können Sie unsere in Ziffer 4 genannte Stelle oder Person darüber informieren.

Falls wir Ihnen nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb von vier Wochen ab Zugang Ihrer Anfrage antworten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Landesentrums Barrierefreiheit (LZ-BARR) wenden. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Landeszentrum Barrierefreiheit
Schlichtungsstelle
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 123 39375
E-Mail: schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de
Webseite: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.

⁹ Geben Sie das Datum der ersten Erstellung oder einer späteren Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit nach der Bewertung der betreffenden Webseiten oder mobilen Anwendungen (Apps) an. Es wird empfohlen, nach einer wesentlichen Überarbeitung der Webseite/mobilen Anwendung (App) eine Bewertung vorzunehmen und die Erklärung auf den neusten Stand zu bringen.

¹⁰ Nach § 6 L-BGG-DVO sind die in der Erklärung zur Barrierefreiheit enthaltenen Aussagen regelmäßig, zumindest jedoch einmal jährlich im Hinblick auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Falls eine solche Überprüfung ohne vollständige Bewertung der Webseite oder mobilen Anwendung (App) erfolgt ist, geben Sie bitte das Datum der letzten Überprüfung an, unabhängig davon, ob die Überprüfung zu Änderungen in der Erklärung zur Barrierefreiheit geführt hat.